

ANWALTSGEMEINSCHAFT VON FACHANWÄLTEN

Verkehrsrecht

Strafrecht

Familienrecht

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Insolvenzrecht

SONNTAG
SCHÖNBORN
GOLUMBECK
HANSMANN



ANWALTSGEMEINSCHAFT

FACHANWÄLTE

Verkehrsrecht



Rainer Sonntag

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Schwacke-Vertragsanwalt

RA Sonntag und RA Hansmann bearbeiten mit ihrem Team von erfahrenen Fachgestellten praktisch alle Rechtsstreitigkeiten rund um das Auto und den Straßenverkehr. Im Vordergrund stehen Schadensregulierungen nach Verkehrsunfällen, also die gesamte Abwicklung mit der eintrittspflichtigen Versicherung und die notfalls erforderliche gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche. Daneben werden auch andere Bereiche des Verkehrsrechts bearbeitet, wie das Verkehrsstrafrecht und das Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren). Beide Anwälte haben die Qualifikation eines Fachanwalts für Verkehrsrecht erworben. Sie sind seit Jahren auf diesem Gebiet tätig und Mitglieder der

Anke Hansmann

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- AvD-Vertrauensanwältin



AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein (DAV).

RA Hansmann ist Vertrauensanwältin des Automobilclubs von Deutschland (AvD), RA Sonntag ist Schwacke-Vertragsanwalt und Fördermitglied im BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kfz-Wesen e.V.)

Uwe Schönborn

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht



Familienrecht

Arbeitsrecht



Heribert Golumbeck

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebswirt

- Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht

Oliver Schmidt

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Sozialrecht



Sozialrecht

IN BÜROGEMEINSCHAFT



Stephan Heinrichsmeyer

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Insolvenzrecht

Insolvenzrecht

Verkehrsunfall ...was tun?

Die Haftungslage ist klar? Sie erwarten eine zügige Regulierung der Versicherung, weil der Unfallverursacher sein Verschulden eingeräumt hat? Möglicherweise hat

sich die Versicherung bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt, und es gibt ein Versprechen, dass man „im Rahmen der Eintrittspflicht“ Ihren Schaden ersetzen werde. Dies beinhaltet bestenfalls eine Aussage darüber, dass die Versicherung grundsätzlich bereit ist, sich mit Ihren Schadensersatzansprüchen zu befassen.

Fragen stellen sich für Sie dagegen zu Umfang und Höhe des Schadens:

- Welche Schadenspositionen habe ich geltend zu machen?
- Wie verhalte ich mich, wenn ein Personenschaden vorliegt?
- Kann ich als Geschädigter einen Mietwagen beanspruchen? Muss ich mich an den Mietwagenkosten beteiligen?
- Steht mir eine Wertminderung zu? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Muss ich einen versicherungseigenen Sachverständigen im Haftpflichtfall akzeptieren?
- Wer entscheidet, ob mein Fahrzeug reparabel ist oder ob ein Totalschaden vorliegt?
- Wann ist die Mehrwertsteuer beim Fahrzeugschaden zu ersetzen?
- Wie verhalte ich mich, wenn mich die Versicherung des Schadensverursachers bedrängt?
- Wer wickelt den Schaden mit der gegnerischen Versicherung ab, damit mir kein Nachteil entsteht?

Welche Ansprüche haben Sie?

Seien Sie skeptisch bei scheinbar günstigen Angeboten und Versprechen der Versicherung des Schädigers. Diese hat ein Interesse, den Schaden nach eigenen Vorstellungen zu regulieren.

Nicht der Schädiger und seine Haftpflichtversicherung bestimmen, wie der Schaden reguliert wird, sondern Sie selbst. Lassen Sie sich dabei helfen.

Welche Kosten haben Sie?

Sie haben das Recht, von vornherein einen Anwalt Ihres Vertrauens hinzuzuziehen. Tun Sie dies sofort nach dem Unfall und nicht erst dann, wenn Schwierigkeiten im Detail

aufgetreten sind und sich möglicherweise nicht mehr bereinigen lassen. Der Schädiger und seine Versicherung haben die Anwaltskosten zu übernehmen. Diese sind Bestandteil Ihres Schadensersatzanspruches gegen die eintrittspflichtige Versicherung. **Machen Sie von diesem Recht Gebrauch!** Ersparen Sie sich den Schriftverkehr mit der gegnerischen Versicherung und überlassen Sie die Schadensregulierung dem Anwalt Ihres Vertrauens.

Seit dem Jahr 2005 gibt es den Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Wer hilft Ihnen?

Ein Fachanwalt hat auf seinem Rechtsgebiet eine spezielle Ausbildung und Prüfungen absolviert. Er hat gegenüber der Rechtsanwaltskammer nachgewiesen, dass er in einem bestimmten Umfang in dem betreffenden Rechtsgebiet tätig ist. Dies unterscheidet den Fachanwalt von den Anwälten, die ein Rechtsgebiet als ihren Tätigkeits- oder Interessenschwerpunkt beschreiben.

Der Fachanwalt ist also der wirklich spezialisierte und erfahrene Ansprechpartner.

SONNTAG
SCHÖNBORN
GOLUMBECK
HANSMANN



ANWALTSGEMEINSCHAFT



Hermannstrasse 40-42
44263 Dortmund-Hörde
Telefon: 02 31•94 11 99-0
Telefax: 02 31•94 11 99-55
E-mail: anw@ltsgemeinschaft.de
Internet: www.sonntag-kanzlei.de

Markische Straße

B1/Westfalendamm

Markische Straße

Semertich Straße

Willem-Van-Vloten-Straße

Fabsstraße

PHOENIX See

Hermannstraße

Hermannstraße

40

PARKEN

Am Stitt

U

Hörder Bahnhofstraße

Hermannstraße

Berninghofer Straße

ANWALTSGEMEINSCHAFT VON FACHANWÄLTEN

Arbeitsrecht

Familienrecht

Insolvenzrecht

Sozialrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

SONNTAG
SCHÖNBORN
GOLUMBECK
HANSMANN



ANWALTSGEMEINSCHAFT



Rainer Sonntag

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Schwacke - Vertragsanwalt

Rechtsanwalt Sonntag bearbeitet praktisch alle Rechtsstreitigkeiten rund um das Auto und den Straßenverkehr.

Im Vordergrund stehen Schadensregulierungen nach Verkehrsunfällen und andere Bereiche des Straßenverkehrsrechts, wie das Verkehrsstrafrecht und das Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren). Daneben nimmt auch das Zivilrecht einen weiten Raum der Tätigkeit ein, vor allem das Kfz-Vertragsrecht, wenn es beispielsweise um die Rückabwicklung von Kaufverträgen über mangelhafte Kfz geht.

Uwe Schönborn

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht

RA Schönborn berät und vertritt bei Fragen und Streitigkeiten im Arbeitsrecht (z. B. Kündigungsschutz, Gehaltszahlungen) und im Familienrecht (Scheidungen, Unterhaltsrecht, Kindschaftsrecht etc.). In beiden Sachgebieten hat er die Qualifikation eines Fachanwaltes erworben.

Daneben nimmt auch das Zivilrecht einen weiten Raum der Tätigkeit ein, vorrangig das Vertragsrecht.



Rechtsanwalt Golumbeck arbeitet insbesondere im Bereich des Strafrechts. In diesem Sachgebiet hat er die Qualifikation eines Fachanwalts erworben. Daneben ist das Ausländer- und Asylrecht ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit. Ferner arbeitet RA Golumbeck im Bereich des Aufenthaltsrechts sowie des Einbürgerungsrechts.



Heribert Golumbeck

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Strafrecht
- Dipl.-Betriebswirt

Rechtsanwältin Hansmann bearbeitet auf dem Gebiet des Zivilrechts hauptsächlich Angelegenheiten des Schadensersatzrechts. Als Fachanwältin für Verkehrsrecht befaßt sie sich mit der Verfolgung von Ansprüchen nach Verkehrsunfällen und allen weiteren Bereichen des Verkehrsrechtes einschließlich des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts. Zu ihrer Tätigkeit gehören ferner das Arzthaftungsrecht sowie das allgemeine Vertragsrecht, insbesondere Kfz-Kaufvertrags- und Leasingrecht.

Anke Hansmann

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- AvD - Vertrauensanwältin



Sachgebiete

Die Anwälte unserer Kanzlei sind auf bestimmte Sachgebiete spezialisiert. Dies gewährleistet nicht nur eine genaue Rechtskenntnis des jeweiligen Arbeitsbereiches, sondern auch größere Erfahrung. Soweit möglich, wird der Erwerb von Fachanwaltschaften angestrebt.

Fachanwalt

Voraussetzung für die Zulassung als Fachanwalt ist der vom Anwalt zu führende Nachweis, dass er in erheblichem Umfang auf dem jeweiligen Rechtsgebiet tätig ist, wobei, je nach Sachgebiet, besonderer Nachweis von Art und Umfang bearbeiteter Fälle erbracht werden muss.

Hinzu kommen Fachanwaltslehrgänge mit Abschlussprüfungen. Nach der Qualifikation zum Fachanwalt hat sich dieser regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zu beteiligen. Die Teilnahme muss nachgewiesen werden.

Eine Spezialisierung ist unserer Auffassung nach Voraussetzung für den Erwerb von Sachkenntnis und Erfahrung, die dem Mandanten zugute kommt.

Der Fachanwalt ist der Spezialist, der seine Qualifikation nachgewiesen hat. Dies unterscheidet die ausgewiesene Fachanwaltschaft von der bloßen Angabe eines Tätigkeits- oder Interessenschwerpunktes.



Oliver Schmidt

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Sozialrecht

RA Schmidt berät und vertritt Sie insbesondere im Sozialversicherungsrecht. Hierzu zählen z. B.

das Rentenversicherungs-, Krankenversicherungs-, Schwerbehindertenrecht und alle Fragen rund um den Bezug von Sozialleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld, ALG 2 etc.). Im Rechtsgebiet Sozialrecht hat er die Qualifikation des Fachanwaltes erworben. Darüber hinaus ist RA Schmidt im Bereich des Insolvenzrechts tätig. Hierbei steht besonders die Schuldnerberatung mit dem Ziel einer Entschuldung im Vordergrund der anwaltlichen Tätigkeit.



Stephan Heinrichsmeyer

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Gesellschaftsrecht

SONNTAG
SCHÖNBORN
GOLUMBECK
HANSMANN



ANWALTSGEMEINSCHAFT



Hermannstrasse 40-42
44263 Dortmund-Hörde
Telefon: 02 31•94 11 99-0
Telefax: 02 31•94 11 99-55
E-mail: anw@ltsgemeinschaft.de
Internet: www.sonntag-kanzlei.de

Bürozeit: 8.00 - 18.00 Uhr

Märkische Straße

B1/Westfalendamm

Märkische Straße

Semmerlich Straße

Willem-Van-Floten-Straße

Falßstraße

PHOENIX See

Hermannstraße

Hermannstraße

40

PARKEN

Am Sift

Hörder Bahnhofstraße

Hermannstraße

Benningshofer Straße

U